

Straßen und Wege
**beschränkt-öffentlicher Weg Nr. 502, Augsburg-
er Straße, Geh- und Radweg Bahnlinie Kauf-
beuren-Schongau**
Einziehung einer Teilfläche

1. Straßenbeschreibung

Augsburger Straße, Geh- und Radweg Bahnlinie Kaufbeuren-Schongau

Anfangspunkt: Einmündung in die ST 2055 „Augsburger Straße“, Gmkg. Kaufbeuren, Endpunkt: Gemarkungsgrenze zur Gemeinde Mauerstetten zwischen dem öffentlichen Feld- und Waldweg Nr. 70 und 71, Gmkg. Kaufbeuren

Gemeinde: **Stadt Kaufbeuren**

2. Verfügung

2.1 Der unter 1. bezeichnete beschränkt-öffentliche Weg wird zum Teil eingezogen.

2.2 Widmungsbeschränkungen: nur Geh- und Radweg, ab Augsburgener Straße auf einer Länge von 170 m „Anliegerverkehr frei“.

3. Träger der Straßenbaulast

Stadt Kaufbeuren

4. Wirksamwerden der Verfügung

29.09.2022

5. Sonstiges

5.1 Gründe für die Einziehung: -----

5.2 **Die Verfügung nach Nr. 2 kann vormittags von 8.00 – 12.00 Uhr eingesehen werden, bei der Stadt Kaufbeuren, Bauverwaltung, Kaiser-Max-Straße 1, 87600 Kaufbeuren (Zi.-Nr. 200 N).**

Kaufbeuren, den 15.09.2022

Stadt Kaufbeuren

C a r l

Baureferent

– berufsm. Stadtrat –

Straßen und Wege
Ortsstraße Nr. 1023,
Melchior-Elch-Straße
Einziehung einer Teilfläche

1. Straßenbeschreibung

Melchior-Elch-Straße

Anfangspunkt: Einmündung in die ST 2014 „Mauerstettener Straße“, Gmkg. Kaufbeuren

Endpunkt: Einmündung in die Gemeindeverbindungsstraße Nr. 5 „Am Ring“, Gmkg. Kaufbeuren

Gemeinde: **Stadt Kaufbeuren**

2. Verfügung

2.1 Die unter 1. bezeichnete Ortsstraße wird zum Teil eingezogen.

2.2 Widmungsbeschränkungen: -----

3. Träger der Straßenbaulast

Stadt Kaufbeuren

4. Wirksamwerden der Verfügung

29.09.2022

5. Sonstiges

5.1 Gründe für die Einziehung: -----

5.2 **Die Verfügung nach Nr. 2 kann vormittags von 8.00 – 12.00 Uhr eingesehen werden, bei der Stadt Kaufbeuren, Bauverwaltung, Kaiser-Max-Straße 1, 87600 Kaufbeuren (Zi.-Nr. 200 N).**

Kaufbeuren, den 15.09.2022

Stadt Kaufbeuren

C a r l

Baureferent

– berufsm. Stadtrat –

Wasserrecht;
Teiltrückbau von ehemaligen Fischteichen
bei Gutwillen auf den Grundstücken
Fl.Nrn. 233 und 234, Gemarkung Kleinkemnat,
durch die Stadt Kaufbeuren
Bekanntmachung (§ 5 Abs. 2 Satz 1 UVPG)

Die Stadt Kaufbeuren hat eine Plangenehmigung zum Teiltrückbau von ehemaligen Fischteichen bei Gutwillen auf den Grundstücken Fl.Nrn. 233 und 234, Gemarkung Kleinkemnat, beantragt. Das Vorhaben beinhaltet folgende Maßnahmen:

Maßnahme 1: Entfernung der Teichmönche, Ausbau der Grundablassleitungen bis ca. 1 m hinter den wasserseitigen Dammböschungen, Rückbau der provisorisch eingebauten PVC-Rohre
Maßnahme 2: Herstellung von überströmungssicher befestigten Dammscharten.

Die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls (§ 7 Abs. 1 UVPG i.V.m. Ziffern 13.18.1 der Anlage 1 und Anlage 3 zum UVPG) hat ergeben, dass keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt werden muss. Die Durchführung der Maßnahmen führt dazu, dass eine Wasserfläche erhalten bleibt, die sich zu einem ökologisch wertvollen Raum entwickeln kann, hat jedoch selbst nur unerhebliche Auswirkungen auf den betroffenen Landschaftsraum. Die durch die anzulegenden befestigten Dammscharten in Anspruch genommene Fläche ist klein und wird sich voraussichtlich gut in den



AMTSBLATT

Kaiser-Max-Straße 1, 87600 Kaufbeuren – Herausgegeben von der Stadt Kaufbeuren, Telefon (083 41) 437-0

ÖFFNUNGSZEITEN

Allgemeine Verwaltung	
Montag	8.00–16.00 Uhr
Dienstag	8.00–12.00 Uhr
Mittwoch	8.00–12.00 Uhr
Donnerstag	8.00–12.00 Uhr
	14.00–16.00 Uhr
Freitag	8.00–12.00 Uhr

und nach Terminvereinbarung

Bürgerbüro	
Montag	8.00–16.00 Uhr
Dienstag	8.00–14.00 Uhr
Mittwoch	8.00–14.00 Uhr
Donnerstag	8.00–16.00 Uhr
	16.00–19.00 Uhr
	<u>nur nach Terminvereinbarung</u>
Freitag	8.00–14.00 Uhr

und nach Terminvereinbarung

Dieses Amtsblatt kann auch im Internet unter dem Link www.kaufbeuren.de/auslegungen eingesehen werden.

Nr. 19	Donnerstag, 15. September 2022	67. Jahrgang
--------	--------------------------------	--------------

Bekanntmachung **Feststellung des Jahresabschlusses 2021** **des Kommunalunternehmens Eisstadion Kauf- beuren AöR**

Mit Beschluss des Verwaltungsrates vom 20.07.2022 wurde der Jahresabschluss 2021 des Kommunalunternehmens Eisstadion Kaufbeuren AöR nach § 27 Abs. 1 Verordnung über Kommunalunternehmen (KUV) festgestellt. Der Jahresverlust für das Geschäftsjahr 2021 in Höhe von 1.326.975,86 Euro wurde durch die Stadt Kaufbeuren ausgeglichen.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schüllermann und Partner AG, Dreieich hat den Jahresabschluss 2021 geprüft und am 10.06.2022 den im Folgenden wiedergegebenen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss des Kommunalunternehmens Eisstadion Kaufbeuren – Anstalt des öffentlichen Rechts –, Kaufbeuren, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Kommunalunternehmens Eisstadion Kaufbeuren – Anstalt des öffentlichen Rechts –, Kaufbeuren, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

– entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Verordnung über Kommunalunternehmen (KUV) i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Kommunalunternehmens zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und

– vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kommunalunternehmens. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften des § 26 KUV i. V. m. § 289 HGB und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichtes geführt hat.

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 27 Abs. 2 KUV unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt “Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes“ unseres Bestätigungsvermerkes weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Kommunalunternehmen unabhängig

in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.“

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen von 19.09.2022 bis einschließlich 26.09.2022 - während der Öffnungszeiten – im Rathaus Kaufbeuren, Altbau, Zimmer 103a Kaiser-Max-Straße 1, 87600 Kaufbeuren, öffentlich aus. Um telefonische Terminvereinbarung wird gebeten unter 08341-437 301.

Kaufbeuren, 15.09.2022

Kommunalunternehmen Eisstadion Kaufbeuren

Markus Pferner

Vorstand

Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) sowie der Verordnung über kleine und mittlere Feuerungsanlagen (1. BImSchV);

Erlas einer Allgemeinverfügung zur befristeten Wiederinbetriebnahme von älteren Holzfeuerungsanlagen nach der 1. BImSchV aufgrund der Gasmangellage

Die Stadt Kaufbeuren erlässt folgende

Allgemeinverfügung:

- Gemäß §§ 25 und 26 der 1. BImSchV außer Betrieb genommene Holzfeuerungsanlagen der 1. BImSchV, die noch nicht abgebaut wurden und für die der Betreiber ein Formular zum Vorhalten für den Notbetrieb beim zuständigen bevollmächtigten Bezirks-schornsteinfeger eingereicht hat, dürfen vorübergehend wieder in Betrieb genommen werden.
- Durch die Wiederinbetriebnahme der Holzfeuerung muss der Betrieb einer vorhandenen Gasheizung ganz oder teilweise ersetzt werden.
- Mit dem Betrieb der Holzfeuerungsanlage darf erst begonnen werden, wenn der Betreiber die Aufnahme des Betriebs unter Vorlage des ordnungsgemäß unterschriebenen Formulars „Merkblatt und Erklärung zur Stilllegung einer Einzelraumfeuerungsanlage für feste Brennstoffe“ oder des Formulars „Merkblatt und Erklärung zur Stilllegung einer zentralen Heizungsanlage für feste Brennstoffe“ bei der Stadt Kaufbeuren angezeigt hat oder aktuell anzeigt. Mit der Anzeige ist zu bestätigen, dass die Feuerungsanlage lediglich stillgelegt, jedoch noch nicht abgebaut wurde. Vor Betriebsaufnahme hat der Betreiber den zuständigen bevollmächtigten Bezirks-schornsteinfeger über diese zu unterrichten.
- Diese Allgemeinverfügung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Sie tritt mit Ablauf des 31.08.2023 außer Kraft. Der Verwaltungsakt und seine Begründung können bei der Stadt Kaufbeuren (Abteilung Umwelt, Spitaltor 5, 87600 Kaufbeuren) zu den üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Carl

Bau- und Umweltreferent

– berufsm. Stadtrat –

Hinweis:

Die Formulare

– „Merkblatt und Erklärung zur Stilllegung einer Einzelraumfeuerungsanlage für feste Brennstoffe“,

-Merkblatt und Erklärung einer zentralen Heizungsanlage für feste Brennstoffe“

können auf der Webseite der Stadt Kaufbeuren (www.kaufbeuren.de/feuerungsanlagen) heruntergeladen werden.

Kommunalunternehmen Kliniken **Ostallgäu-Kaufbeuren**

Bekanntmachung nach der Verordnung über Kommunalunternehmen (KUV) § 27 Aufstellung, Behandlung und Offenlegung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes des Geschäftsjahres 2021.

Der Verwaltungsrat hat in der Sitzung vom 11. Juli 2022 den Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2021 festgestellt.

Der Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres 2021 in Höhe von 2.356.692,32 € ist auf neue Rechnung vorzutragen.

Der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers, der Fa. Baker Tilly GmbH & Co. KG, wurde wie folgt erteilt:

BESTÄTIGUNGSVERMERK **DES** **UNABHÄNGIGEN** **ABSCHLUSS-** **PRÜFERS**

An die Kliniken Ostallgäu-Kaufbeuren, Anstalt des öffentlichen Rechts des Landkreises Ostallgäu und der Stadt Kaufbeuren, Marktobderdorf und Kaufbeuren

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Kliniken Ostallgäu-Kaufbeuren, Anstalt des öffentlichen Rechts des Landkreises Ostallgäu und der Stadt Kaufbeuren, der zugleich zusammengefasster Jahresabschluss der Krankenhäuser Klinikum Kaufbeuren, Klinik Füssen und Klinik St. Josef – Buchloe ist – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Kliniken Ostallgäu-Kaufbeuren, Anstalt des öffentlichen Rechts des Landkreises Ostallgäu und der Stadt Kaufbeuren, der zugleich die Lage der Krankenhäuser darstellt, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den Vorschriften der Krankenhaus-Buchführungsverordnung (KHBV) und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Krankenhausträgergesellschaft und der Krankenhäuser zum 31. Dezember 2021 sowie jeweils deren Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Krankenhausträgergesellschaft und der Krankenhäuser. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichtes geführt hat.

Stuttgart, den 30. Juni 2022

Baker Tilly GmbH & Co. KG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Der Jahresabschluss und der Lagebericht des Geschäftsjahres 2021 des Kommunalunternehmens werden in der Finanzabteilung (1. Stock, Zimmernummer 107 im Schwesternwohnheim) vom 16.09.2021 bis 26.09.2022 zu den üblichen Geschäftszeiten öffentlich zur Einsichtnahme ausgelegt. Zutritt und Anmeldung über Haupteingang Pforte. Öffentliche Einsichtnahme des Jahresabschlusses nur mit FFP2-Maske.